

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuf-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 13. Mai.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rpf. die Zeile oder deren Drittel.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

Mittwoch den 3. Mai im Casino in Bern.

Die Wichtigkeit der diejährige Traktanden, mehr als der prächtige Mittag, zog dieses Mal eine vielleicht noch nie dagewesene Zahl Mitglieder nach Bern. Es waren gegen 160 anwesend, und es handelte sich um Revision der Statuten. Ein dahertiger Entwurf war von der Verwaltungskommission vorberathen und den Mitgliedern übermacht worden.

Der Präsident der Hauptversammlung, Hr. Niggeler, eröffnete die Verhandlungen mit einigen einleitenden Worten und dem Wunsche, daß einige Wolken, die in diesen Frühlingstagen den Schulhimmel trüben, dadurch möchten verschucht werden, daß man mit der Revision zu einem Ziele gelange, das Alle befriedige. Nach Mittheilung der Traktanden verlas der Sekretär der Hauptversammlung, Hr. Ammann, das Protokoll der letzten Versammlung, und nach Genehmigung desselben erstattete der Sekretär der Verwaltungskommission, Hr. Lanz, Bericht über die Thätigkeit der Kommission.

Für diejenigen Lehrer, die der Versammlung nicht bewohnen konnten, notiren wir hier das Wichtigste aus dem Berichte, ohne indeß für die Genaugkeit aller Zahlen die Garantie übernehmen zu wollen.

Ohne die Statutenrevision erledigte die Behörde 58 Geschäfte. Der Kassaverkehr betrug Fr. 189,000. Die Jahresrechnung wurde in bester Ordnung gefunden. An außerdordentlichen Unterstützungen erhielten 13 Mitglieder Fr. 320. Das Vermögen der Kasse beträgt, ohne Abzug der diejährigen Pensionen, Fr. 417,428. Die Pensionen, an 307 Pensionsberechtigte vertheilt, würden per Mitglied Fr. 56 betragen; die Kommission stellt aber den Antrag, dieselben auf Fr. 60 abzurunden, indem immer noch ein Einnahmenüberschuss verbleibe. Der Kasse traten im Verwaltungsjahre 2 Lehrer, Jurassier, bei. Die Rechnung für die Leibgedinge fällt in Zukunft weg, da der betreffende Vertrag mit dem Staate auf 1. April aufgekündet wurde.

Die wichtigste Arbeit war die Revision der Statuten, und bei dieser sei die Kommission von feinerlei Vorurtheil geleitet worden; sie sei einzig vom Wunsch beseelt gewesen, Allen gerecht zu werden. Nach Einholung eines Rechtsgutachtens über die Zulässigkeit der Umwandlung der Lehrerkasse in eine reine Wittwen- und Waisenkasse habe man die Überzeugung gewonnen, die Revision müsse auf den bisherigen Grundlagen geschehen, und es können nicht proportionelle Verhältnisse zwischen Einlage und Genuss, wie bei einer Rentenanstalt, aufgestellt werden.

Folgte die Berichterstattung über die Jahresrechnung durch Hrn. Binggeli; diese hob auf's Rühmlichste die geordneten

Rechnungs- und Kassaverhältnisse hervor, und die Rechnung wurde dann auch ohne eine Bemerkung genehmigt, unter Verdankung der geleisteten Dienste des bewährten Kassiers, Hr. Dängeli.

Bis bisher waren die Geschäfte rasch und ohne Diskussion erledigt worden; nun aber war die Höhe der Pensionen zu bestimmen. Man bedurfte 172 Lehrerpensionen, 130 Wittwenpensionen, 4 Kinderpensionen und eine Dotation. Der Verwaltungsrath wollte die Pensionen, wie schon oben gesagt, auf Fr. 60 abrunden, indem immer noch ein Überschuss der Einnahmen von Fr. 1850 sich ergebe.

Hr. Abbühl tritt diesem Antrage entgegen und will für dieses Jahr die Pensionen abwärts abrunden auf Fr. 55.

Hr. Schulinspektor König empfiehlt aufwärts abzurunden, weil immerhin noch eine Kapitalvermehrung stattfinde.

Abbühl kann die Vermögensvermehrung nicht anerkennen, indem die Fr. 1850 lange nicht die Summe ausmachen, die statutengemäß hätte kapitalisiert werden sollen.

Hr. Dängeli ist für 60 Fr.; es bleiben alsdann immer noch Fr. 1850 übrig. Die Vermehrung des Vermögens würde bei 55 Fr. 3391 Fr. ausmachen, was bedeutend mehr wäre als 10% des Unterhaltungsgeldes.

Hr. Grünig ist für den Antrag Abbühl, weil in den nächsten Jahren die Pensionen dennoch herab sinken müssen bis auf Fr. 30 und man einmal anfangen solle, sie nicht durch künstliche Mittel hinaufzuschrauben.

Die Abstimmung ergab 82 Stimmen für 60 Fr. und 72 Stimmen für 55 Fr.

An die Reihe kam nun das wichtigste Traktandum, die Statutenrevision. Der Präsident, Hr. Niggeler, ersucht die Mitglieder nochmals, diese Sache doch objektiv zu behandeln und möglichst kurz zu sein. Jeder solle zur Einigung wirken; die bernische Lehrerschaft dürfe wegen der Kasse angelegenheit keine Spaltung unter sich aufkommen lassen.

Hr. Oberrichter Hodler, Präsident der Verwaltungskommission, unterbricht die Verhandlung, indem er nachträglich anzeigt, es sei ihm unterm 26. April von der Verwaltung der Spar- und Leihkasse in Bern bei Anlaß der jährlichen Rechnungsablage ein Geschenk von Fr. 500 übermacht worden für die Lehrerkasse. Die Versammlung beschließt, es sei das der Verwaltung bestens zu verdanken.

Nach diesem erfreulichen Intermezzo ergreift Hr. Schulinspektor König das Wort als Berichterstatter für die Statutenrevision. Daß sich die Mitglieder so zahlreich eingefunden haben, ist ihm ein Beweis für das lebhafte Interesse derselben an der Kasse. Auch er spricht die Hoffnung aus, die Diskussion werde sich an die Sache halten; man werde jedes scharfe Wort meiden, indem Alle das Gute wollen.

Die Revision war das Hauptgeschäft der Verwaltungskommission; dieselbe war dabei nicht immer einig; gar oft gingen die Ansichten auseinander, aber immer bewegte sich die Verhandlung auf sachlichem Boden. Die Vorschläge, die heute gebracht werden, habe die Kommission einstimmig angenommen und sie stehe solidarisch dafür ein.

Die Besprechung über die Punkte, welche bei einer Revision zu berücksichtigen seien, führte zur Einholung eines Rechtsgutachtens über die rechtlichen Grundlagen der Kasse. Dasselbe wurde ausgestellt von Hrn. Professor Leuenberger, einem Manne, der mit den Verhältnissen der Kasse ganz genau bekannt ist, und mitunterzeichnet von zwei der ersten bernischen Juristen.

Das Gutachten erklärt nun, die Umwandlung der Grundlagen der Kasse, die Zweckveränderung derselben ist nicht zulässig und würde Ansprüche civilrechtlicher Natur hervorrufen. Die Kommission stellte sich auf diesen Rechtsboden und hat darauf die Revisionsvorlagen gegründet. Man könne ihr vorwerfen, sie habe kein technisches Gutachten eingeholt, sie habe aber dazu nach dem Beschlusse der lebtjährigen Hauptversammlung keinen Befehl gehabt, es sei ihr durchaus freigestellt gewesen, ein solches einzuholen oder nicht; sie habe es unter diesen Umständen nicht für nöthig erachtet. Die Kommission will vor Allem aus keine Veränderung der Grundlagen, dagegen will sie eine Reihe veralteter Bestimmungen umändern. Die Kasse soll keine Rentenanstalt sein und keine solche werden. Eine Kasse, die nur $\frac{1}{3}$ der Ansprüche an dieselbe aus den Einzahlungen, dagegen $\frac{2}{3}$ aus dem Ertrage des Vermögens bezieht, trägt den Zweck der Wohlthätigkeit an der Stirne. Ihre Bedürfnisse lassen sich nicht mathematisch fassen und regulieren, weil Dürftigkeit ein Moment ist bei derselben. Alter, Wittwen und Waisen, Gebrechlichkeit von Mitgliedern, außergewöhnliche Notzustände: alle diese Faktoren zusammen kann eine Rentenanstalt nicht in Rechnung bringen.

Mit den vorgeschlagenen Veränderungen ist aber dessen ungeachtet die Kommission nicht in's Blaue hinein gefahren; sie wurde durch bestimmte Prinzipien geleitet. Langjährige Erfahrungen nebst der Berücksichtigung der Wünsche jüngerer Mitglieder führte sie zu folgender Anschauung: Wenn die Kasse ihre Zweckbestimmung erfüllen will, so muß sie gegenüber den Bedürftigen, dem Alter, den Wittwen und Waisen ihre Leistungsfähigkeit steigern, und dieses kann geschehen: 1. durch Verengerung der Pensionsberechtigung für die Lehrer, nicht aber für Wittwen und Waisen; 2. durch Kapitalisierung der Hälfte des Unterhaltungsgeldes und daherige Vermehrung des Vermögensbestandes, um den jezigen Mitgliedern Garantien für ihre spätere Leistungsfähigkeit zu bieten; durch Erweiterung einiger etwas engen Bestimmungen; 4. durch Ausmärzen einiger Unebenheiten, und 5. durch bedeutende Abänderung des Revisionsmodus.

Indem der Herr Berichterstatter nun die vorgeschlagenen Abänderungspunkte durchgeht, hebt er folgende Verbesserungen hervor:

Bei § 3 seien für den Eintritt in die Kasse Kantons- und Schweizerbürger gleichgestellt, und der Zutritt für Nicht-schweizer wurde von 10 Jahren auf 5 Jahre beschränkt, während welcher Zeit sie im Gebiete des Kantons angestellt sein müssen.

§ 9. Die Jahresbeiträge von Fr. 450 wurden auf 30 Jahre gleichmäßig vertheilt, in Anbetracht der gegenwärtigen Bevölkerungsverhältnisse der Primarlehrer, deren Besoldung mit dem Alter steige.

§ 12. Eine einschneidende Abänderung erleide dieser Paragraph, indem die Pensionsberechtigung für das Alter um

10 Jahre zurückgestellt werde, um Wittwen und Waisen desto wirkamer unterstützen zu können. Beim Wegfall der 10 Jahre würde sich die Zahl der Pensionsberechtigten um $\frac{1}{3}$ vermindern, und in diesem Verhältnisse könnten die Pensionen erhöht werden. — Die Abänderung betrifft nur die Lehrer; es habe nämlich die 50jährige Erfahrung bewiesen, daß die meisten nicht vor dem 65. Jahre, wenn sie nämlich dieses Alter erreichen, aus dem Amte treten. Die Lehrerinnen würden dagegen gleich gehalten wie bisher, wo ihre Pensionsberechtigung mit dem 55. Altersjahr beginnt.

Nach § 12 verlor ein Lehrer für sich und die Seinigen jeden Anspruch an der Kasse, wenn er wegen unsittlichen Handlungen aus dem Stande der öffentlichen Lehrer ausgestoßen oder kriminalisch bestraft wurde. Dieser Paragraph wird dahin umgeändert, daß Rechte und Pflichten in einem solchen Falle an die Familie übergehen, indem man hierorts nicht mehr auch diese für die Sünde des Vaters strafen will.

Bei § 18 habe man den Anspruch auf Rückvergütung der Einlagen aus der Kasse beim Austritt aus derselben an ein gewisses Maß von Dienstjahren gebunden. Vom Lehrer werden 15 Jahre, von der Lehrerin 10 Jahre Berufstätigkeit gefordert.

§ 22. Hier wird eine bedeutende Vereinfachung des Modus zur Erledigung von Streitfragen vorgeschlagen. Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur sollen in Zukunft durch den Appellations-Kassationshof als Schiedsgericht beurtheilt werden.

In § 24 wird vorgeschlagen, 50% der Unterhaltungsgelder zu Kapitalisiren, statt wie bis jetzt 10%. Dadurch soll den Wünschen der jüngeren Lehrer Rechnung getragen werden. Durch Aufzehrung des Kapitals soll die Kasse in den Stand gesetzt werden, Anforderungen späterer Zeiten zu genügen.

Durch die Umänderung des § 48 soll eine Art Referendum eingeführt werden für die Kassamitglieder. Statutenveränderungen, nachdem sie von der Hauptversammlung beschlossen sind, wären fünfzighin erst noch den Bezirkversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, und würden erst wieder in Kraft treten, wenn die absolute Mehrheit aller anwesenden Mitglieder sämtlicher Bezirkversammlungen für Annahme stimmt.

Dieses wären die wichtigsten der vorgeschlagenen Abänderungen. Die Verwaltungskommission meine damit nicht, es sei dieses das Beste oder die Statuten seien jetzt ein vollkommenes Werk. Sie habe in guter Treue, nach bester Überzeugung gehandelt, und er, als Berichterstatter, habe den Auftrag, Namens der Kommission zu erklären, daß dieselbe die Verantwortlichkeit für eine Revision auf anderem Wege, als dem vorgeschlagenen, nicht übernehmen könne; würde eine solche erkannt, so müßte sie zurücktreten, um andern Personen und andern Anschauungen Platz zu machen. Er stellt im Namen der Verwaltungskommission den Antrag, die Versammlung möge auf die vorgeschlagene Abänderung der Statuten eintreten.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Liederkranz, eine Auswahl von 36 dreistimmigen, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberchulen, wie für Frauenchöre

von

S. S. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken.

Wie der Tit. Lehrerschaft durch eine legthin im Schulblatt erschienene Anzeige bekannt sein wird, ist S. S. Bieri's „Liederkranz“ in 2. Auflage erschienen. Trotzdem daß die erste starke Auflage nie öffentlich empfohlen wurde, hat sie

ihren Weg in überraschend kurzer Zeit gefunden. Wohl der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieser wirklich gediegenen Liedersammlung in der Volksschule und in Frauenschören. Einzender dieß hat die erste Auflage in seiner Klasse eingeführt, und erklärt mit Vergnügen, daß er sie mit großem Genüsse neben dem obligatorischen Gesanglehrmittel benutzt, indem sie viele neue, bis zum erstmaligen Erscheinen des Liederkanzles unbekannte, vorzügliche Kompositionen enthält, die sich hauptsächlich zu öffentlichen Gesangsaufführungen eignen. — In der 2. Auflage sind einige weniger gesungene Lieder weggelassen, dagegen eine bedeutende Zahl neu aufgenommen worden, so daß das Werklein fast um die Hälfte zugenommen hat und die Gesamtzahl der Lieder nun auf 52 ansteigt. Im zweiten Theil: „Zugabe“ befinden sich nebst 10 vierstimmigen auch 6 zweistimmige Lieder, darauf berechnet, die Sammlung in vorgebrachten und weniger entwickelten Klassen verwendbar zu machen. — Die 2. Auflage ist in Quantität und Qualität bedeutend gehobener als die erste, obwohl der Preis nur um ein Geringes erhöht wurde, und wird überall, wo sie sich einbürgert, ein beliebter Freund der jungen Sängerwelt und der Lehrerschaft werden. Ehre, dem Ehre gebürt! Herr Bieri hat sich durch Herausgabe seines Liederkanzles und besonders durch die 2. Auflage desselben ein Anrecht auf die Dankbarkeit derjenigen Lehrer erworben, die seine Sammlung schon benutzt haben oder benutzt haben werden.

Der „Liederkanz“ wird daher zur Einführung warm empfohlen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathssverhandlungen. Es werden erwählt: 1) Zum Lehrer für Schreiben, Zeichnen, Buchhaltung und Englisch am Progymnaum in Biel: Hr. Jakob Schletri von Zweiflamm, bisheriger provisorischer Lehrer; 2) zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Aarberg: Frau Luise Rätz; 3) zum Lehrer an der Sekundarschule in Brienz provisorisch auf zwei Jahre Hr. G. Umbühl, aus St. Gallen, bisheriger provisorischer Lehrer; 4) zum Lehrer und Erzieher an der Rettungsanstalt in Aarwangen: Hr. Fried. Verli aus Zürich, gewesener Zögling des Lehrerseminars in der Bächtelen.

— Thun. (Korr.) Die hiesige Versammlung der Einwohnergemeinde hat letzten Dienstag verschiedene Beschlüsse gefaßt, die aufs Neue die Schulfreundlichkeit der Einwohnerschaft Thun's beweisen und wohl verdienen, im „Schulblatt“ erwähnt zu werden. Ohne die Beschlüsse, betreffend Neorganisation der Elementarschule nach Maßgabe des neuen Gesetzes und Aufstellung einer Centralschulbehörde für alle Schulanstalten der Gemeinde mehr als vorübergehend zu erwähnen, sollen vorzüglich zwei Schlußnahmen hervorgehoben werden. Erstens wurden die sämtlichen Primarlehrer der Gemeinde ohne Ausschreibung der Stellen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren einstimmig in ihrer Stellung bestätigt, ein die Gemeinde und die Lehrerschaft ehrendes Zeugniß. Zweitens beschloß die Gemeinde einstimmig die Errichtung einer Turnhalle auf dem Aarfelde, dem zukünftigen Schulhausplatze, und ertheilte dem Gemeinderath die Ermächtigung zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel. Die Turnhalle soll 40 Fuß lang und 20 Fuß breit werden, also zwei Quadrate bilden und mit den nothwendigen Geräthschaften versehen sein. Diese Geräthschaften werden so eingerichtet, daß sie können weggenommen und so der zu den Frei- und Ordnungsübungen erforderliche freie Raum hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 22,000 berechnet; gewiß ein schönes Opfer von einer Gemeinde, deren Schulbudget schon ohnehin sehr hoch ist. Thun wird somit in nächster Zeit in die

Reihe der Ortschaften eintreten, in denen das Turnen sowohl im Sommer als im Winter die ihm gebührende Stelle einnehmen kann. — in.

— Als am 24. April die Einwohnergemeinde von Muriaux sich zur Wahl eines Lehrers versammelte, erschienen auch die Weiber und erklärten, nicht allein mitstimmen, sondern auch das Bureau bilden zu wollen. Dem Präsidenten der Versammlung gelang es jedoch, durch ernsten Zuspruch die revolutionäre Regung zu unterdrücken, die modernen Amazonen zum Rückzug zu bewegen und sie auf die jedenfalls unbeschränkte Herrschaft hinter dem Vorhang zu verweisen. (Schw. H.-C.)

— (Einges.) Der letzte Jahr neu gegründete „Schweizer Verein für freies Christenthum“ wird seine erste konstituierende Versammlung den 13. Juni nächstthin in Biel abhalten. Nach den letzthin versandten Statuten stellt sich dieser Verein das erste und schöne Ziel, den religiös-freisinnigen Bestrebungen im Vaterlande Eingang und Erfolg zu verschaffen, die kirchlichen Lehren und Einrichtungen zeitgemäß fortbilden zu helfen, durch Belehrungen in Wort und Schrift die religiösen Vorstellungen des Volkes zu läutern und dadurch das religiös-freitliche Volksleben zu stärken. — Kann sich ein Verein ein edleres Ziel setzen und wäre es nicht am Platze, daß sich die Lehrer, die den religiösen Unterricht der Jugend in Händen haben, recht zahlreich und freudig an diesem Werke beteiligen und dem Verein als Mitglieder beitreten! Es ist sicher erlaubt, dazu aufzufordern. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher die Statuten annimmt und dem Centralkomite seinen Beitritt erklärt. Aus Kantonen jedoch, in denen wie im Kanton Bern ein Zweigverein besteht (Sekretär: Kantonsschullehrer Hegg in Bern), können nur die Mitglieder des schweizerischen Vereins werden, welche dem betreffenden kantonalen Verein angehören. In Biel kommt in einem deutschen und in einem französischen Vortrag die große Zeitfrage, der beginnende Kampf um die Gewissensfreiheit in der katholischen Kirche zur Besprechung. — in.

— Biel. (Korrespondenz, wegen Mangel an Raum bis jetzt zurückgelegt) Am Dienstag den 28. März letzthin wurde für die hiesigen Schulanstalten das Turnexamen abgehalten. Es nahmen daran Theil das Progymnaum und die sechs oberen Klassen der Einwohnerischule. Vorerst kam die Reihe an die Mädchen, welche aus der I. und II. deutschen und der I. französischen Klasse bestund. Dieselben wurden von Herrn J. Born unterrichtet und heute von 2 bis 3 Uhr Nachmittags auch geprüft. Die aus circa 60 Mädchen bestehende Turnerschaar führte hauptsächlich Marsch-, Ordnungs- und Freiübungen vor. Alle Übungen fielen im Allgemeinen zur vollen Zufriedenheit des anwesenden Publikums aus, nur bei einigen Beug- und Streckübungen der Arme hätte eine Anzahl Mädchen mehr Sicherheit und Eleganz in die Ausführung derselben legen sollen. Die Resultate der ausgeführten Übungen haben hinlänglich gezeigt, daß Lehrer J. Born das Mädchenturnen nach richtigen Grundsätzen ertheilt, und wir zweifeln nicht daran, daß er auch heute neue Freunde für dasselbe wird gewonnen haben.

Herr C. Zimmer fuhr mit dem Examen der Knaben um 3 Uhr fort; allein die Turnhalle war nun zu klein, um 120 bis 130 Knaben zu fassen; darum wurde in den Hof hinaus marschiert. Herr C. Zimmer unterrichtet in verschiedenen Abtheilungen die Schüler des Progymnaums und die vier oberen deutschen und französischen Knabenklassen der Einwohnerischule im Turnen. Heute hatte er sie alle vereint geprüft und zwar, ohne Rücksicht der Anstalt und der Sprache, einfach nach Fähigkeit und Größe unter einander gemengt.

Nach einigen Ordnungsübungen wurde zu den Freiübungen geschritten. Dieselben wurden mit Präzision und

Eleganz ausgeführt; sie machten bei der großen Schülerzahl einen imposanten Eindruck auf die Zuschauer.

Auf die Freiübungen folgten die Geräthübungen. Zu dem Zwecke theilte man die ganze Zahl in 3 Riegen, wovon die dritte einstweilen sich frei beschäftigen konnte; die erste und zweite dagegen wurden von Herrn Zimmer und Lehrer Fried. Born, der den ersten auf verdantenswerthe Weise unterstützte, abwechselnd am Reck, am Stemmabalken, am Barren, an den Kletterstangen, am Pferd und am Sprungseil mit leichtern und schwerern Uebungen aller Art während circa 2 Stunden oft auf eine harte Probe gesetzt.

Auch diese Geräthübungen sind, namentlich von der ersten Riege und theilweise auch von der zweiten, mit Leichtigkeit, Sicherheit und Schwung vorgeführt worden. Das anwesende Publikum war vollkommen befriedigt; wir glauben, selbst der strenge Turnvater Niggeler, der als Turninspektor diese Prüfung hätte leiten sollen, wenn es ihm möglich gewesen wäre, hätte dem Geschick des Turnlehrers Zimmer und dem Fleiße der Lehrer und Schüler seine Anerkennung nicht versagen können.

Büri. Polytechnikum. Dieser Lehranstalt steht dem Vernehmen nach ein großer, kaum zu ersetzender Verlust bevor. Herr Professor Zerner, dessen Weggang schon wiederholt drohte, aber bisher verhindert werden konnte, soll einen höchst ehrenvollen Ruf an die Bergakademie in Freiburg, deren Schüler er einst gewesen, angenommen haben.

Freiburg. Im letzten Jahre erließ der freiburgische Große Rath ein Schulgesetz, das eigentlich ein Gesetz gegen den Unterricht genannt zu werden verdiente. Gegen dieses Machwerk wurde aus verschiedenen Theilen des Kantons Freiburg Refurs bei dem Bundesrath eingelegt. Der Bundesrath aber fand sich, wie gewöhnlich, inkompetent und wies leßthin den Refur ab. Es beweist dieses, daß der Ultramontanismus selbst in einer der wichtigsten Lebensfragen, im Volksunterricht, trotz Bundesverfassung und Jesuitenartikel, ganz ungeniert sein schwarzes Treiben fortführen kann, wenn nicht bei der jetzt im Wurfe liegenden Bundesrevision dem Bunde die Oberaufsicht und eine gewisse Kompetenz im Volkserziehungswesen eingeräumt wird. Eigentlich wäre das radikalste Mittel, den ultramontanen Dunkelmännern ihr Handwerk gründlich zu legen, das, den Volksunterricht völlig zur Bundesfache zu erklären, wie dies auch bei dem höhern Unterricht bereits geschehen ist. Oder noch richtiger: man trenne die Kirche vom Staat und auch von der Schule. (Tagespost.)

Zug. Aus diesem ganz unter ultramontanem Einfluß stehenden Kanton bringen die Zeitungen wieder ein interessantes Mütterchen von Maßregelung vernünftiger Lehrer. Williger, Lehrer an der Industrieschule in Zug und Sekundarlehrer Rupli erhielten vom Erziehungsrath, der ganz unter Ständerath Dossenbachs Einfluß steht, ernste Rügen, mit dem Verdeuten, daß man im Nothfall „im Interesse einer katholischen Erziehung“ schärfer gegen sie vorgehen werde. Und warum dies? Ersterer wegen eines Vortrags über Pestalozzis Pädagogik und Letzterer wegen eines Diktats aus der Naturgeschichte von Wyss über Entstehung der Erdrinde. Man darf also in Zug nicht mehr glauben, die Erde sei rund und Pestalozzis acht christlicher Geist könnte dort schädlich einwirken! Wie man vor Kurzem erst in Zug die „katholische Mathematik“ erfand, so hat man jetzt die „katholische Naturkunde“ entdeckt. Worin wird wohl die nächste derartige Entdeckung bestehen?

Ausschreibung.

Es ist zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule in Gempenach mit einer Besoldung von

Fr. 700, freier Wohnung, Garten, einer Vierteljucharte Pflanzland und zwei Klaftern Holz. Schülerzahl circa 50. Probeklection Dienstag den 16. Mai, Morgens 9 Uhr, in Gempenach. Die Ausweisschriften sind einzusenden an

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Murten, den 28. April 1871.

Zum Verkaufen:

Ein gegen 2000 Pflanzen- und einige Hunderte mikroskopischer Präparate enthaltendes Herbarium. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft der Unterzeichnete.

Bern, den 4. Mai 1871.

Dr. F. Leizmann, Sekundarjchulinspktor.

Kreissynode Interlaken.

Ordentliche Versammlung

Samstags den 27. Mai nächstthin, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Altmühle.

Verhandlungen:

- 1) Begutachtung der Arbeiten über die obligatorischen Fragen.
- 2) Wahl des Vorstandes und Rechnungsablage.
- 3) Bericht über den abzuhalgenden Turnkurs.

Das Zürcherheft ist mitzubringen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Kreissynode Bern-Land

Samstag den 20. Mai nächstthin, Vormittags 9 Uhr, im äußern Ständerathshaus in Bern.

Traktanten:

- 1) Die beiden obligatorischen Fragen pro 1871.
- 2) Besprechung über die neue Orthographie.
- 3) Wahl des Vorstandes für die nächsten zwei Jahre.
- 4) Unvorhergesehenes.

Der Präsident der Kreissynode.

Neue, ausgezeichnete gute, fünflich bereitete Schulkreide empfiehlt zu gefälliger Abnahme per Pfund zu 60 Cts., in Kistchen von 3 bis 5 Pfund, meist dreizöllige Stücke.

15 Pfund und mehr sende franko.

30 " mit 10 Prozent Rabatt.

Farbige Kreide, das Dutzend in Schächtelchen und umwickelt zu 70 Cts.

J. J. Weiß, Lehrer in Winterthur.

Schulanschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung.	Uhrzeit.
Nettwald (Gsteig),	Überschule.	60	ge. Min. 20.	Mai.
Schwendi (Frutigen),	gem. Schule.	60	"	13. "
Reublen (Reichenbach),	Überschule.	40	"	13. "
Kien	"	44	"	13. "
Schernachthal, "	Unterschule.	45	"	13. "
	"	44	"	13. "
Thierachern,	Elem.-Klasse.	60	500	14. Mai.
	3. Kreis.			
Schanguau,	Überklasse.	70	ge. Min. 19.	Mai.
Bumbach (Schanguau),	Überschule.	45	"	19. "
	Unterschule,	45	"	19. "
Heidbühl (Eggishübel),	Mittelklasse.	70	450	17. "
Linden,	Elem.-Klasse.	80	ge. Min. 16.	"
	4. Kreis.			
Steinbrünnen (Wohlen),	Unterschule.	80	ge. Min. 15.	Mai.
	5. Kreis.			
Kirchberg	Mittelschule.	50	500	19. Mai.